

Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Just 4 Ass - IFG 72.18



Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl  
Zentrale  
Quer



Fax Durchwahl

E-Mail:



[www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

Datum 6. Dezember 2018

**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

IT-Sicherheitsrichtlinien und Datenschutzrichtlinien [#34320]

Ihre E-Mail vom 31. Oktober 2018 über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)



mit o.g. E-Mail stellten Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übersendung folgender Dokumente:

- die aktuell gültige Version der IT-Sicherheitsrichtlinie, -leitlinie sowie weiterer damit in Verbindung stehender Dokumente sowie
- die aktuelle gültige Version der Datenschutzrichtlinie sowie
- eventuell weitere damit in Verbindung stehenden Richtlinien, Verordnungen und Anweisungen.
- Sowie ggfs. Handlungsempfehlungen, Hinweisen oder ähnlichen Dokumenten zum sicheren Umgang mit IT-Systemen für Mitglieder des Landtages.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Von Seiten der Polizei Berlin zur Verfügung gestellt werden können:

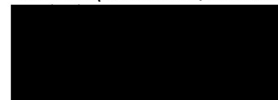
- die Geschäftsanweisung über die Informationssicherheit in der Polizei Berlin nebst Anlagen (GA IR Nr. 1/2018) (21 Seiten) sowie
- die Geschäftsanweisung über den Schutz personenbezogener Daten (PPr St 1/2010) (26 Seiten).

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,  
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“  
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“  
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“  
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“  
Bus 100, 200 „Memhardstr.“  
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:  
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin



Im Übrigen verweise ich Sie an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, da dort die Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin sowie die IT-Sicherheitsgrundsätze für das Land Berlin herausgegeben werden, die auch für die Polizei Berlin gelten.

Handlungsempfehlungen, Hinweisen oder ähnliche Dokumente zum sicheren Umgang mit IT-Systemen für Mitglieder des Landtages liegen hier nicht vor.

#### Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit: Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr von circa 30,- Euro erhoben. Des Weiteren würden Kopierkosten in Höhe von ca. 7,- Euro hinzukommen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

